



Antwort zur Anfrage Nr. 1565/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend
Geschwindigkeitskontrollen Rheinstr. (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vor 5 Jahren wurde auf der Rheinstraße aus Lärmschutzgründen Tempo 30 eingeführt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann und jeweils wie lange wurden in dem betroffenen Zeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?

Die in der Anfrage geforderten Daten zur den Geschwindigkeitsmessungen im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Rheinstraße seit 2015, können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

2. Wie viele und welche Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden wann festgestellt?

- Siehe Frage 1

3. Wurden nach Einführung des Tempolimits noch einmal Lärmmessungen durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

In der Rheinstraße werden kontinuierlich Lärmmessungen durch eine Dauermessstation durchgeführt. Die Messstation ermittelt auch den energieäquivalenten Dauerschallpegel in der Nacht. Die Messungen begannen im Frühjahr 2014 vor der Einführung von Tempo 30 nachts. In den Monaten Februar 2014 bis Juni 2014 betrug der Dauerschallpegel nachts durchschnittlich 66,64 dB(A). Nach der Einführung von Tempo 30 betrug in den Monaten Februar 2015 bis Juni 2015 der Dauerschallpegel nachts durchschnittlich 65,8 dB(A). 2016 beträgt der Wert 66,0 dB(A).

Es ist eine leichte Lärminderung zu beobachten. Zur Entfaltung der im Modellprojekt ermittelten höheren Lärminderung wurde im Projekt die Implementierung stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte empfohlen. Der Beschlussvorschlag zur Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte soll den Gremien in Kürze vorgelegt werden. Es ist eine Aufstellung der stationären Geschwindigkeitsmessgeräte in 2020 vorgesehen.

4. Gibt es Untersuchungen der Entwicklung der Feinstaub- und NOx-Werte vor und nach Einführung des Tempolimits?

Es gibt keine Untersuchungen zu einer möglichen Änderung der Luftqualität vor und nach Einführung des Tempolimits 30 nachts auf der Rheinstraße. Laut Umweltbundesamt (UBA) führt es zu einer Reduzierung der Abgasemissionen, wenn es mit begleitenden Maßnahmen zur Verkehrsverstetigung eingeführt und kontrolliert wird. Dies belegen Untersuchungen, die das UBA an Hauptverkehrsstraßen ausgewertet hat.

Mainz, 23.01.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete